

Maßnahmenplanung für das
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 422 (DE3021-335)
**"Mausohr-Habitate nördlich Nienburg
in den drei Teilgebieten im Landkreis Verden"**

Stand: 25.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes	2
2	Bestandsdarstellung und –bewertung	3
2.1	FFH-Art (Anhang II FFH-RL) „Großes Mausohr“ (<i>Myotis myotis</i>)	3
2.2	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	3
3	Zielkonzept	4
3.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	4
3.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele...	4
4	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	5
4.1	Maßnahmenbeschreibung und Hinweise zur Umsetzung	5

Tabellen

Tab. 1: Übersicht der Maßnahmen

Karten

Karte 1: Maßnahmenplanung

1 Abgrenzung und Kurzcharakterisierung des Planungsraumes

Allgemeines:

Das Fauna-Flora-Habitat-(FFH-) Gebiet Nr. 422 besteht insgesamt aus sieben Teilflächen die dem Schutz der Lebensräume der Fledermausart „Großes Mausohr (*Myotis myotis*)“ dienen. Drei Gebiete befinden sich im Landkreis Verden und jeweils zwei Gebiete im Landkreis Nienburg und im Heidekreis. Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des kohärenten Europäischen Netzes „Natura 2000“. Dieses Netz setzt sich gemäß Artikel 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in der zur Zeit geltenden Fassung aus den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und den Vogelschutzgebieten (VSG) zusammen.

Die vorliegende Maßnahmenplanung umfasst ausschließlich die drei Teilgebiete im Landkreis Verden. Zwei der Teilflächen im Landkreis Verden sind als Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Fledermauswälder südlich und östlich Dörverden“ unter Schutz gestellt worden. Die beiden Teilflächen haben zusammen eine Größe von rund 70 ha. Die südliche Teilfläche liegt südlich des Waldfriedhofes Dörverden, die östliche Teilfläche liegt nördlich der K 15 zwischen Dörverden und Westen. Die dritte Teilfläche des FFH-Gebietes im Landkreis Verden ist der Dachstuhl der St. Petri-Kirche in Kirchlinteln. In diesem Dachstuhl befindet sich eine Wochenstube des Großes Mausohres. Der Dachstuhl ist nicht Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Sicherung des FFH-Gebietes erfolgt für diese spezielle Teilfläche bereits über die Regelungen des Artenschutzes (hier § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)).

Naturlausstattung und Schutzzweck:

Das Große Mausohr erreicht in Niedersachsen seine nordwestliche Verbreitungsgrenze. Die Art ist regional vorwiegend in Südniedersachsen vertreten. Im Bereich des norddeutschen Tieflandes nimmt die Anzahl der Wochenstubenquartiere im Vergleich zum Süden des Bundeslandes hin ab. Das vorliegende FFH-Gebiet beherbergt somit eine der nördlichsten Populationen im Verbreitungsgebiet dieser Art.

Die Wochenstube des Großes Mausohres im Kirchturm der St. Petri-Kirche umfasste im Jahr 2021 etwa 550 Individuen.

Schutzgegenstand des Landschaftsschutzgebietes sind zwei Waldgebiete, die der Fledermausart Großes Mausohr als Jagdlebensraum bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätte dienen. Die zwei Gebiete befinden sich in einer Entfernung zwischen 6 und 14 km von den hier bekannten Wochenstuben in Kirchlinteln, Bücken und Eystrup. Die Nahrung (wie z. B. Laufkäfer) wird vorwiegend im Flug dicht über dem Boden gesucht und direkt am Boden aufgenommen.

Das südliche Teilgebiet besteht aus kleinparzelligen Waldflächen, die größtenteils zur privaten Holzwerbung genutzt werden. Die Bestände zeichnen sich durch einen hohen Strukturreichtum an unterschiedlichen Altersbeständen und Baumarten aus. Hauptbaumart ist die Kiefer, weitere Nebenbaumarten sind u.a. Eiche, Birke, Fichte und Douglasie. Innerhalb des Waldgebietes befindet sich das sog. Rixmoor, welches ein gesetzlich geschützter Biotop gemäß § 30 BNatSchG ist. Diese abflusslose Senke liegt innerhalb des Dünengebietes bei Dörverden/Barme.

Das östliche Teilgebiet ist vorwiegend mit Kiefern bestockt, welche zum Teil bis zu 130 Jahre alt sind. Auf den einzelnen Waldflächen befinden sich lichte und geschlossene Bestände mit gemischten Altersstadien von Kiefer, Fichte und Lärche sowie eingemischten Eichen.

Umgeben von Wäldern und am Rand vom LSG „Dörverdener Wiesen“ bilden die zwei Waldgebiete jeweils einen ungestörten Rückzugs- und Jagdraum für eine Vielzahl von Fledermausarten. Nachgewiesen im Gebiet sind neben dem Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*),

Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und
Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) (Myotis, März 2016).

2 Bestandsdarstellung und –bewertung

2.1 FFH-Art (Anhang II FFH-RL) „Großes Mausohr“ (*Myotis myotis*)

Die Population in der Wochenstube im Dachboden der Kirche in Kirchlinteln hat sich in der Zeit von 2003 mit 101-250 Individuen zu 2021 mit etwa 550 Individuen deutlich erhöht. Dieser Populationszuwachs zeigt, dass in erreichbarer Entfernung ausreichend Jagdgebiete und Nahrungshabitate vorhanden sind.

Der Zustand der unterschiedlichen Waldflächen im Landschaftsschutzgebiet „Fledermauswälder südlich und östlich Dörverden“ als Jagdlebensräume sowie der Zustand der Habitatbäume als Ruhestätte und als Paarungsquartier für das Große Mausohr ist aufgrund der derzeitigen „Waldstruktur“ und den bisherigen Erkenntnissen zum Jagdverhalten der Art innerhalb der zwei Teilbereiche als supoptimal zu bezeichnen. Die Ursachen hierfür liegen darin, dass die Wälder häufig nicht den optimalen Habitatbedingungen für Jagdgebiete des Mausohrs entsprechen. Typische Buchenhallenwälder fehlen gänzlich. Außerdem liegt der Gesamtanteil der Nadelforstkulturen mit 55% sehr hoch. Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren die Spätblühende Traubenkirsche teilweise ungehindert zu einer starken Verbuschung – insbesondere im südlichen Teilgebiet – geführt hat. Die Verbuschung steht den Ansprüchen dieser Fledermausart an unterwuchsfreien Jagdflächen entgegen. Die vorliegenden Untersuchungen zum Jagdverhalten dieser Art zeigen jedoch, dass auch bislang suboptimal geltende Waldtypen zum tatsächlich genutzten Aktionsraum der Tiere zählen.

In der Summe wird der Erhaltungsgrad der Art im Standarddatenbogen mit günstig (EHG B) angegeben.

2.2 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

Der gesamte LSG befindet sich im Privateigentum. Der Kirchturm ist im Besitz der Kirchengemeinde.

Auf den Waldflächen ist eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft entsprechend der Vorgaben der LSG Verordnung zulässig.

3 Zielkonzept

3.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Ziel der Managementplanung ist es, die Population des Großen Mausohres in dem Schutzgebiet weiterhin in ihrem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten.

3.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Im speziellen orientiert sich die Maßnahmenplanung an folgenden gebietsbezogenen Erhaltungszielen

- **Großes Mausohr (*Myotis myotis*):**
Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Sicherung der Wochenstube, der Jagdlebensräume sowie einer ausreichenden Anzahl von Ruhestätten und Paarungsquartieren, insbesondere durch Erhaltung von Waldbeständen mit einer für diese Art geeigneten Struktur aus zumindest teilweise unterwuchsfreien und unterwuchsarmeren Bereichen sowie Waldschneisen und mit einem gut ausgeprägten Altbaumbestand mit Totholz und Höhlenbäumen.
 - Erhalt des günstigen Gesamterhaltungszustandes B
 - Erhalt der Population im Kirchturm Kirchlinteln
 - Erhalt des Jagdlebensraumes bzw. Erhalt der Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den beiden Waldgebieten

Darüber hinaus bezweckt die Erklärung zum LSG nachfolgend genannte „sonstige Schutz- und Entwicklungsziele“ für das Gebiet

- die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere der Schutz von Lebensstätten und Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- die Erhaltung und Entwicklung strukturreicher Waldflächen aus standortheimischen Baumarten bei hohem Anteil von Altbäumen und den typischen Tier- und Pflanzenarten,
- die Erhaltung der Dünen und des damit verbundenen Reliefs sowie die Entwicklung von typischen Tier- und Pflanzenarten auf nährstoffarmen und trockenen Standorten,
- die Erhaltung und Entwicklung des Grünlandes und der typischen Tier- und Pflanzenarten auf nährstoffarmen und feuchten bis nassen Standorten im Rixmoor und
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes für die Erholung des Menschen.

4 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

4.1 Maßnahmenbeschreibung und Hinweise zur Umsetzung

Das Maßnahmenkonzept setzt sich zusammen aus dem Erhalt der Wochenstube, dem Erhalt der Jagdlebensräume und dem Erhalt der in den Waldflächen befindlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Die Erhaltung der Wochenstube in der St. Petri-Kirche als Fortpflanzungs- und Ruhestätte der streng geschützten Art „Großes Mausohr“ ist bereits über die Regelungen im § 44 (1) BNatSchG gesichert. Es erfolgt bereits eine enge Abstimmung zwischen der Kirchengemeinde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Verden insbesondere bei Bauaktivitäten oder Unterhaltungsarbeiten am Turm der Kirche.

Der Erhalt der Jagdlebensräume bzw. der in den Waldflächen befindlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgt ausschließlich über die Vorgaben der Landschaftsschutzgebietsverordnung.

Für die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art entsprechen die getroffenen Regelungen den Inhalten des sogenannten Walderlasses (Niedersächsischer Erlass zur „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“). Gemäß der Leitlinie vom ML und MU zu Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern beziehen sich die Nutzungsaufgaben zum Altholzanteil und den zu sichernden Habitatbäumen für das Große Mausohr auf Buchen- und Kiefernwälder mit Altholzbeständen. Altholzbestände der Buche sind im vorliegenden Schutzgebiet nicht vorhanden. Das Altholz bei der Kiefer beginnt ab einem Alter von mehr als 100 Jahren bzw. bei einem Kiefernbestand mit Bäumen, die regelmäßig einen Brusthöhendurchmesser von mindestens 50 cm aufweisen.

Demnach sind bei der forstwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke in der für die Fledermausart geeigneten alten Buchen- und Kiefernbeständen beim Holzeinschlag und bei der Pflege mindestens 20% Altholzanteil der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers zu erhalten. Wenn kein Altholz vorhanden ist, sind mindestens 20% als sich entwickelnde Altholzanteile in den Beständen zu belassen. Da in den zwei Gebieten die Mehrzahl der Waldbäume noch relativ jung ist, wird die Vorgabe nur in einigen wenigen Teilbereichen des Schutzgebietes erfüllbar sein. Außerdem ist die Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen grundsätzlich in der Zeit vom 1. März bis 31. August eines Jahres nur nach vorheriger Erlaubnis der UNB zulässig.

Das Große Mausohr benötigt neben großräumigen Quartieren in Gebäuden (z.B. Dachböden und Kirchtürme) als Wochenstuben auch Baumhöhlen als Quartier. Die Baumhöhlen werden im Frühsommer von den männlichen Tieren genutzt, im Spätsommer erfolgt in diesen Höhlen die Paarung. Somit benötigt diese Art eine hohe Anzahl an Habitatbäumen (Höhlen- und stehende Totholzbäume). Deshalb sind auf Flächen mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art je vollem Hektar der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall zu belassen. Beim Fehlen von Altholzbäumen sind auf mindestens 5 % der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft zu markieren (Habitatbaumanwärter).

Das Verbot, erkennbare Horst- und Stammhöhlenbäume zu entfernen, ergibt sich durch den § 44 Bundesnaturschutzgesetz. Danach ist es verboten, Niststätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Dieses Verbot sichert nicht nur die Lebensräume des Großen Mausohres sondern auch die Lebensräume weitere Fledermaus- und Vogelarten.

Über die genannten Maßnahmen hinaus sind für das Große Mausohr keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Da die beiden Waldgebiete bereits bei der FFH-Meldung suboptimale Bestände dargestellt haben, aber nachweislich zum tatsächlich genutzten

Aktionsraum der Art zählen, wird kein Erfordernis gesehen alle Waldbereiche des Schutzgebietes zu optimalen Waldbeständen für das Große Mausohr zu entwickeln. Es wird vor allem auch deshalb Notwendigkeit gesehen, da die zu dem FFH-Gebiet gehörenden Wochenstuben in Kirchlinteln und Bücken einen positiven Populationstrend aufweisen und für die Art daher die suboptimalen Jagdlebensräume genügen bzw. in erreichbarer Entfernung zu den Wochenstuben ausreichend Jagdgebiete und Nahrungshabitate vorhanden sind.

Es ist geplant die einzelnen Flurstücke mit den jeweiligen Eigentümern abzugehen. Hierbei sollen vor allem die entsprechende Flächengröße von Kiefernaltholzbeständen und die entsprechende Anzahl von Habitatbäumen der Waldfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers festgelegt werden. Der jeweilige Eigentümer kann seinen Beratungsförster zu diesem Termin mitbringen. Auf der östlichen Fläche gehören die Waldflächen zum größten Teil einer Eigentümergemeinschaft. Aufgrund des relativ großen Flächenanteiles dieser Eigentümergemeinschaft ist eine hohe Anzahl von Habitatbäumen sowie ggf. von Kiefern-Altholz gemeinsam festzulegen. Hier können auch unabhängig von den Flurstücksgrenzen die Bäume in größeren Gruppen stehen gelassen werden. Dies erleichtert u.a. bei den Habitatbäumen die erforderliche Markierung.

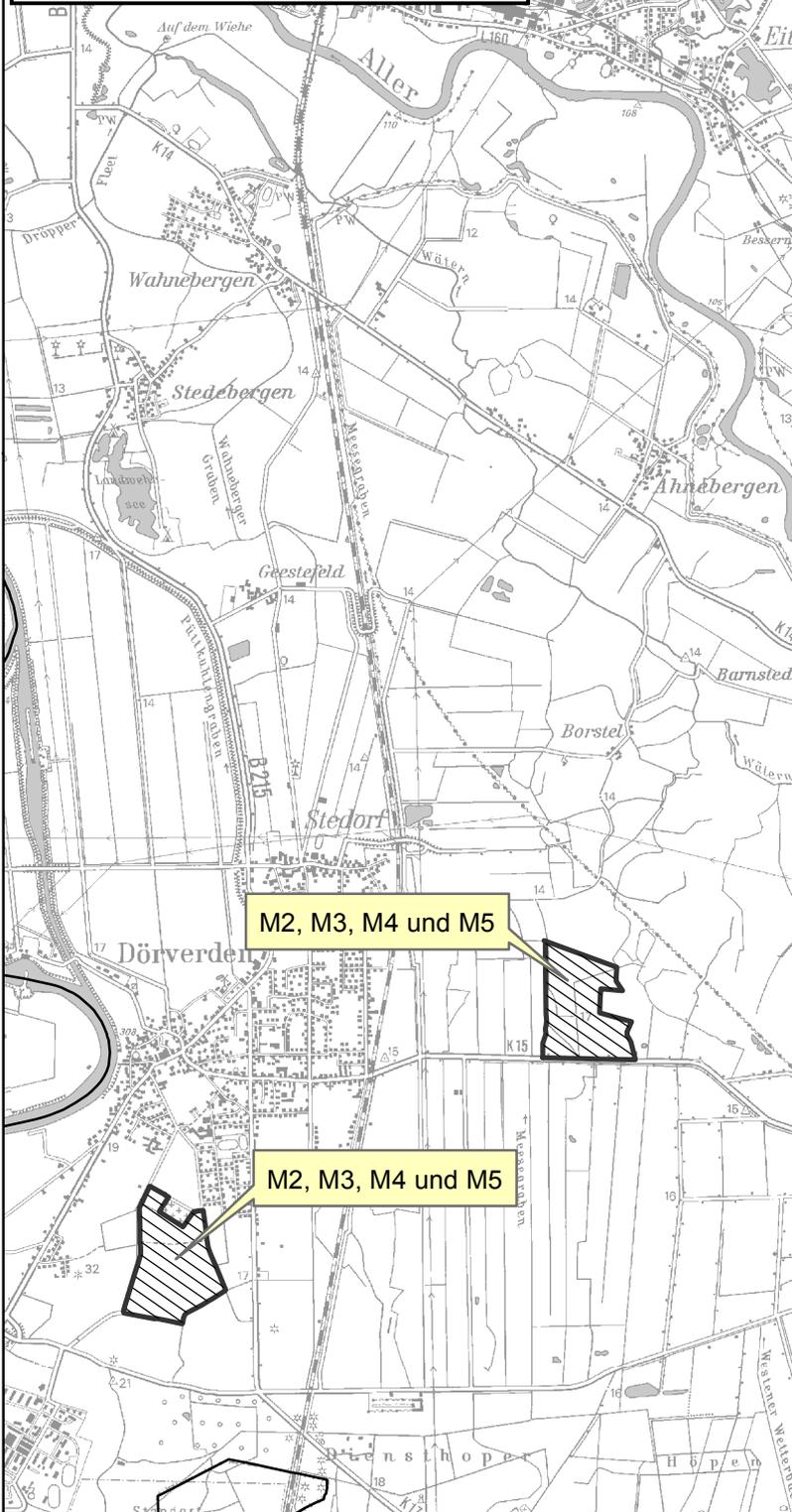
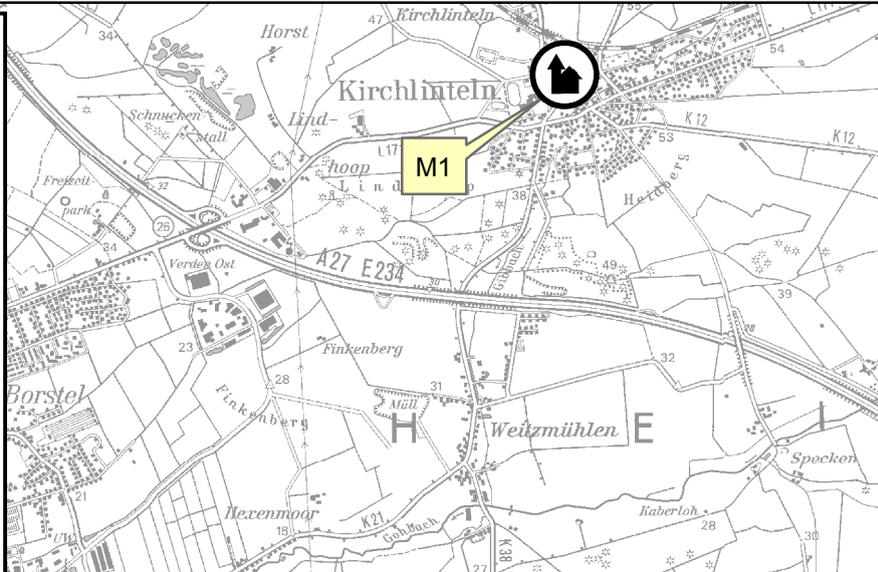
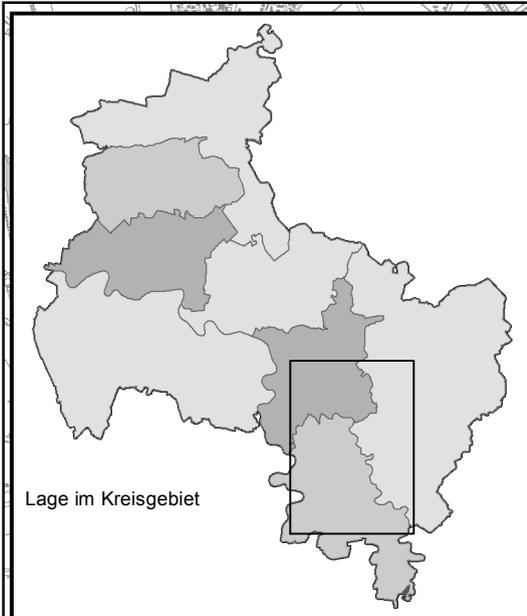
Weitere, darüber hinausgehende Maßnahmen zur Entwicklung des Gebietes, können aufbauend auf den Schutzbestimmungen auch durch Angebote des Vertragsnaturschutzes unterstützt werden.

Tab. 1: Übersicht der Maßnahmen.

¹Erhalt= Erhalt der Flächengröße, Verbesserung= Verbesserung des Erhaltungszustandes

²Kurzfristig = bis 2025 mittelfristig = bis 2030 langfristig = nach 2030; ³ Gesamtflächengröße des Lebensraumtyps

Art Anhang II	Rel. Größe D	EHG	Pop.-größe	Defizite Ursachen	Maßnahmen	Nr.in Karte	Flächen-Größe	Notwendige Maßnahmen ¹	Zeit-Rahmen ²	Umsetzung durch
Großes Mausohr (Wochenstube Kirchlintein)	1	B	400-600	<ul style="list-style-type: none"> Störung bspw. durch Umbauarbeiten in und an der Kirche 	Enge Abstimmung von UNB und Kirchengemeinde sobald Arbeiten anstehen	1	Kirchturm	Erhalt	Dauer-aufgabe	Kirchengemeinde und Untere Naturschutz-behörde
Großes Mausohr (Jagdlebensraum mit im Wald befindlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten)				<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Buchen-hallenwälder Starker Unterwuchs z.B. aus Traubenkirsche 	Sicherung von mindestens 20% Altholzanteil in alten Buchen- und Kiefernbeständen	2	geeignete Waldlebens-räume für das Große Mausohr	Erhalt	Kurz- bis langfristig	Eigentümer durch ordnungsgemäße Forstwirtschaft gemäß der Vorgaben der LSG Verordnung
				<ul style="list-style-type: none"> Fehlendes Altholz Fehlendes Totholz und Höhlenbäume 	Auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art je vollem Hektar Sicherung von mindestens 6 lebenden Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume	3	Waldbereiche mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohres			
					Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August eines Jahres nur nach vorheriger Erlaubnis der UNB	4	Altholzbestände diverser Baumarten im gesamten Schutzgebiet			
			Verbot Horst- und Höhlenbäume zu entfernen	5	gesamtes Schutz-gebiet					

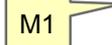


Landkreis Verden
Der Landrat

Mausohr-Habitate nördlich Nienburg - Teilbereich Landkreis Verden

Karte 1: Maßnahmenplanung

Legende

-  Landschaftsschutzgebiet
-  +  FFH-Gebiet 422
-  Grenze Landkreis Verden
-  M1 Maßnahmenummer

Kartengrundlage: Topographische Karte TK50

Quelle:
Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung, © 2021

